Traktandum 2, Gesamtsanierung Gostel, Sanierung Wasser-/Abwasserleitungen und Strasse, Genehmigung Verpflichtungskredit

Das Wichtigste in Kürze

Effizient bauen: Im Gostel werden die Trinkwasserleitung, die Abwasserleitungen und die Strasse in einem Zug gemeinsam erneuert.

Sichere Versorgung: Wir sorgen für eine zuverlässige Trinkwasserleitung und entlasten die Kläranlage. Durch ein neues Trennsystem fliesst Regenwasser künftig nicht mehr unnötig in die Abwasserreinigung.

Zeitplan: Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im Herbst 2026 und dauern etwa ein Jahr. Damit der Zugang weitgehend möglich bleibt, wird in Etappen gebaut.

Kosten: Für das gesamte Projekt wird ein Verpflichtungskredit von 1 200 000.00 Franken beantragt (Kostenschätzung mit einem Spielraum von ± 10 %).

Warum ist das Projekt nötig?

Mehrere Wasserleitungsbrüche kurz vor Weihnachten 2023 haben gezeigt, wie dringend der Handlungsbedarf ist: Die betroffene Leitung stammt aus dem Jahr 1920 und hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Da auch die Strasse Risse aufweist und das Abwassersystem modernisiert werden muss, hat die Gemeinde ein Projekt für eine Gesamtsanierung des Gebiets erstellen lassen. So vermeiden wir wiederholte Baustellen und lösen mehrere Probleme nachhaltig.

Was genau wird gemacht?

Die Arbeiten erstrecken sich über den gesamten Strassenbereich im Gostel bis zur Einmündung in die Insstrasse. Ein wichtiger Teil ist die Einführung des sogenannten Trennsystems: Um Schmutz- und Regenwasser künftig getrennt abzuführen, wird entlang der Insstrasse eine neue Regenabwasserleitung bis zum bestehenden Kontrollschacht (KS) Nr. 37004 verlegt.

Abwasser (Kanalisation/Trennsystem/Strassenentwässerung)

Um einen Überblick über Verlauf und Zustand der Abwasseranlagen zu erhalten, wurden die Abwasserleitungen gespült und mittels Kanal-TV gefilmt. Die privaten Abwasseranlagen wurden ebenfalls im Rahmen einer vorgezogenen Etappe des Projekts «Zustandserhebung privater Abwasseranlagen (ZpA)» erfasst. Die Grundeigentümer:innen haben je ein Dossier zu ihrer Liegenschaft erhalten, in welchem die festgestellten Mängel, die Sanierungsfrist und ein Sanierungsvorschlag festgehalten sind. Wo möglich und sinnvoll (dies betrifft vorwiegend den Strassenbereich und den effektiven Arbeitsperimeter), können die Sanierungsmassnahmen der privaten Grundbesitzer:innen ebenfalls zusammen mit der Sanierung des Gostels durchgeführt werden. Die Kosten für die Sanierung privater Abwasseranlagen gehen jeweils zu ihren Lasten.

Nebst einzelnen Löchern weist die öffentliche Kanalisation im Gostel leichtere Mängel wie feine Risse oder Abplatzungen auf, wodurch sie neu als Rein- und Regenabwasserleitung (RAW) weiterverwendet werden kann. Im Projektperimeter sind schlechte Versickerungsverhältnisse vorhanden. Daher ist die Vervollständigung des Trennsystems geplant. Die Gemeinde Erlach ist bestrebt, bei Gesamtsanierungen gleichzeitig das Trennsystem umzusetzen, um Regenabwasser nicht unnötig der Kläranlage zuzuführen. Ab der Kurve in der Insstrasse vor Beginn der Amthausgasse verläuft eine RAW-Leitung zum Seestrandweg, von wo aus das Regenabwasser in den Bielersee entwässert. Daher soll die geplante RAW-Leitung des Gostels entlang der Insstrasse bis zur Kurve vor der Amthausgasse verlängert und beim Kontrollschacht (KS) Nr. 37004 angeschlossen werden (vgl. auch Abbildung 1). Im Rahmen der Bauarbeiten wird zudem die Basisstufe Gostel mit einer Regenabwasserleitung erschlossen und auch dort das Trennsystem umgesetzt.

Da die bisherige Schmutzabwasserleitung mehrheitlich neu als RAW-Leitung verwendet werden soll, muss folglich im Gostel eine neue Schmutzabwasserleitung verlegt werden.

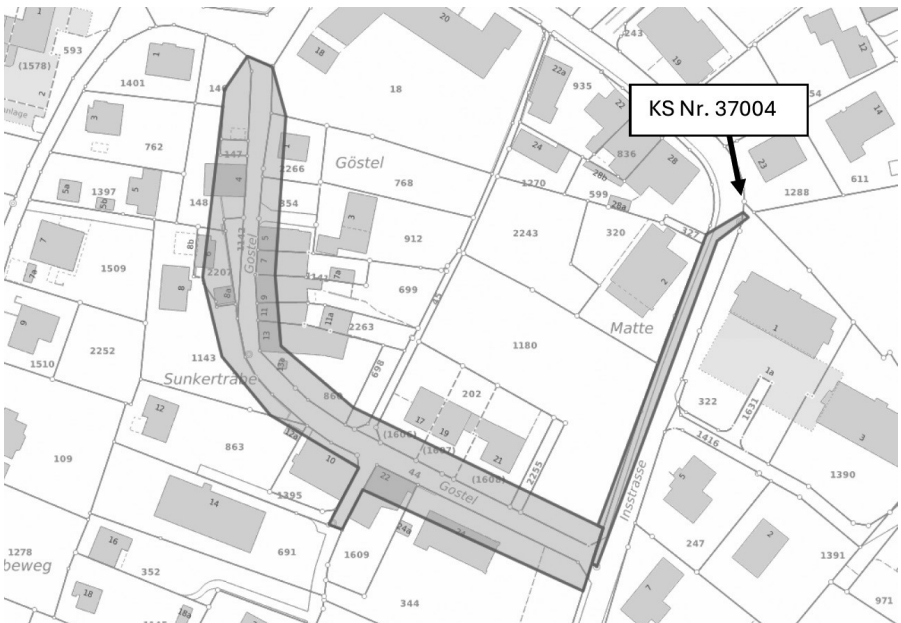


Abbildung 1: Projektperimeter

Wasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung aus Gusseisen im Gostel hat Baujahr 1920. Bei den Wasserleitungsbrüchen im Dezember 2023 wurde der Abschnitt vom Einmünder in den Kirchweg bis auf Höhe der Liegenschaft Gostel Nr. 9 ersetzt. Die damals neu verlegte Leitung kann beibehalten werden. Im Rahmen des Sanierungsprojekts wird beabsichtigt, das verbleibende Teilstück der alten Versorgungsleitung, welches bis zum Abzweiger Richtung

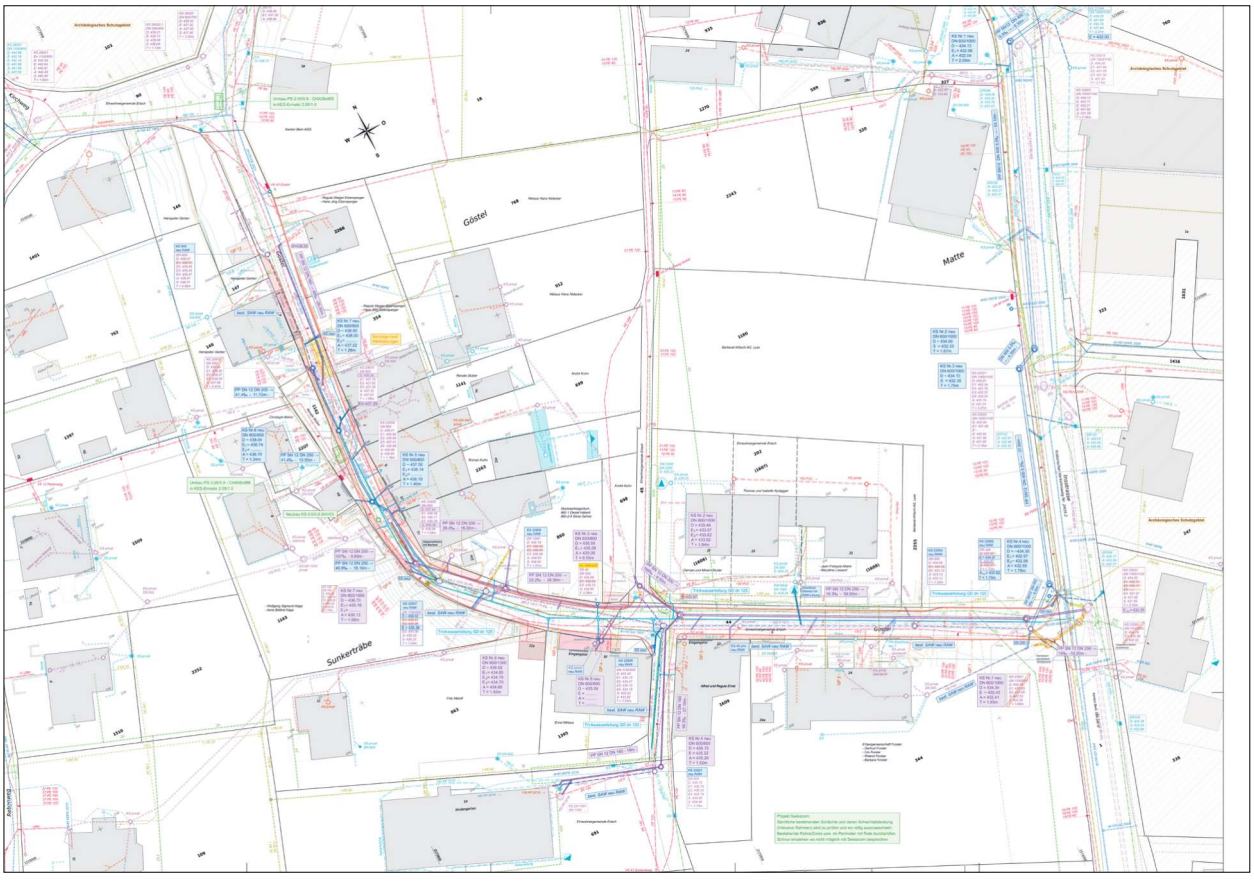
Basisstufe (Gostel Nr. 10/22) reicht, zu ersetzen. Zudem soll die Versorgungsleitung bis zum im Jahr 2004 vorbereiteten Anschluss an der Insstrasse verlegt werden, um einen Ringschluss zu erreichen. Ein solcher Ringschluss ist bezüglich Wasserqualität und Versorgungssicherheit vorteilhaft. Der alte Hydrant Nr. 3 wird gleichzeitig ersetzt. Davon abgesehen sind keine neuen oder zusätzlichen Hydranten vorgesehen. Bestehende Hausanschlussleitungen werden im Rahmen des Projekts an die neue Versorgungsleitung umgehängt und bis zur Parzellengrenze erneuert. Die Grundeigentümer:innen haben die Möglichkeit, im Rahmen des Projekts – jedoch auf eigene Kosten – ihre Hausanschlussleitungen erneuern zu lassen. Es ist bei allen Liegenschaften jeweils nur mit kurzzeitigen Unterbrüchen der Wasserversorgung zu rechnen, da Provisorien erstellt werden, wo dies notwendig ist.

Strassensanierung

Der aktuelle Strassenaufbau variiert stark. So wurde kein einheitlicher Strassenkoffer gebildet und teils wurde direkt auf den verdichteten Untergrund asphaltiert. Auch die Randabschlüsse wurden nicht systematisch ausgeführt. Meist reicht der Belag nur bis zur Parzellengrenze der privaten Vorplätze.

Der Strassenaufbau wird daher komplett erneuert und mit neuen Randabschlüssen (wasserführende Bundsteine, einzeln und doppelt) sowie einer wasserführenden Rinne aus Bundsteinen versehen. Die Strassenentwässerung wird mit einem einseitigen Gefälle mit 3 % gewährleistet, wobei die Richtung des Gefälles wechselt, um das Wasser jeweils möglichst weg von den nahegelegenen Liegenschaften zu führen. Zur Entwässerung der Strasse und der Dachrinnen der schützens- und erhaltenswerten Häuserzeile wird eine Entwässerungsrinne (ebenfalls aus Pflastersteinen) auf der gegenüberliegenden Strassenseite erstellt. Die Fallrohre der Dachentwässerung werden neu in kleinen Dachwasserschächten gefasst und an die neue Regenabwasserleitung angeschlossen.

Der Einlenker in die Insstrasse wird auf 5,34 m verbreitert, damit sich zwei PKWs gefahrlos kreuzen können – dies ist eine Vorgabe des Kantons. Danach wird die Strassenbreite auf 4,50 m bis nach der Einfahrt zur Basisstufe reduziert. Bei der bestehenden Engstelle der Gebäudeecke der Liegenschaft Gostel 13 beträgt die Strassenbreite bloss noch 3 m. Die vorhandene Absperrung für PKWs wird nach Einbau des Deckbelags am selben Ort wieder errichtet. Die Strassenbreite von 3 m wird bis zur Liegenschaft Gostel Nr. 4 beibehalten, wo sie aufgrund der bestehenden Holzlaube auf 2,50 m verschmälert werden muss. Danach öffnet sich die Strasse wieder Richtung Kirchweg und erreicht eine Breite von 5,20 m, um Kreuzungen zu ermöglichen. Bei der Strassenbreite ist die Wasserrinne nicht miteingerechnet. Diese ist befahrbar, wirkt optisch jedoch als Einschränkung. Die Zufahrt von LKWs zu den Liegenschaften wird daher auch nach Projektende möglich sein. Höhenbedingt müssen im Rahmen des Projekts einige Vorplätze angepasst werden.
Nachstehende Abbildung visualisiert die knappen Platzverhältnisse für den Einbau sämtlicher Werkleitungen.



Bauablauf & Terminplan

Die neuen Abwasserleitungen werden voraussichtlich von unten her, also ab Insstrasse erstellt, sodass die Liegenschaftsentwässerungen etappenweise umgehängt werden können. Danach wird abschnittsweise in Richtung Kirchweg fortgefahren. Die geschätzte Bauzeit beträgt rund ein Jahr. Ein detailliertes Bauprogramm wird durch die ausführende Unternehmung bei Angebotseingabe erstellt. Der voraussichtliche Baustart ist für Herbst 2026 vorgesehen.

Kostenvoranschlag, Folgekosten & Finanzierung

Die Kosten für die Sanierung der Gemeindestrasse Gostel werden mehrheitlich dem allgemeinen Haushalt belastet. Die Belagsarbeiten über die Grabenbreite um die Wasser- und Abwasserleitungen werden der Spezialfinanzierung Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung belastet. Nachstehend wird der Kostenvoranschlag abgebildet:

Kostenschätzung Strassensanierung z. L. Allgemeiner Haushalt

Bezeichnung	Betrag inkl. MwSt.
Strassensanierung Gostel (210 m); Tiefbauarbeiten	CHF 204 120.00
Strassensanierung Verzweigung Gostel-Basisstufe (40 m); Tiefbauarbeiten	CHF 38 880.00
Verschiedenes und Honorare*	CHF 60 750.00
Total Kosten Strassensanierung	CHF 303 750.00

Kostenschätzung Sanierung Abwasserleitungen & Einführung Trennsystem (RAW) z. L. Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Bezeichnung	Betrag inkl. MwSt.
Ersatz Schmutzabwasserleitungen Gostel (210 m); Tiefbauarbeiten	CHF 192 780.00
Anpassungen Schmutzabwasseranschlüsse (60 m); Tiefbauarbeiten	CHF 38 880.00
Ersatz Schmutzabwasserleitungen Basisstufe (40 m); Tiefbauarbeiten	CHF 25 920.00
Neubau Regenabwasserleitung Gostel (80 m); Tiefbauarbeiten	CHF 56 160.00
Verteilung Regenabwasseranschlüsse (40 m); Tiefbauarbeiten	CHF 28 080.00
Erweiterung RAW-Leitung bis Kurve Insstrasse (120 m); Tiefbauarbeiten	CHF 142 560.00
Verschiedenes und Honorare*	CHF 121 095.00
Total Kosten Sanierung Abwasserleitungen	CHF 605 475.00

Kostenschätzung Ersatz Trinkwasserleitung z. L. Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Bezeichnung	Betrag inkl. MwSt.
Ersatz Wasserleitung Gostel (80 m); Tiefbau- und Sanitärarbeiten	CHF 90 720.00
Ersatz Wasserleitung Basisstufe (25 m); Tiefbau- und Sanitärarbeiten	CHF 18 900.00
Anpassung Hausanschlüsse Wasser (50 m); Tiefbau- und Sanitärarbeiten	CHF 27 000.00
Ersatz Hydrant	CHF 9 180.00
Verschiedenes und Honorare*	CHF 36 450.00
Total Kosten Ersatz Trinkwasserleitung	CHF 182 250.00

Gesamttotal Sanierung Gostel

Zwischentotal inkl. 8,1 % MwSt.	CHF 1 091 475.00
Reserve für Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	CHF 108 525.00
Gesamttotal Sanierung Gostel	CHF 1 200 000.00

** für die Grundlagenerarbeitung, Kanal-TV-Aufnahmen sowie die Ausarbeitung des Vorprojekts inkl. Vorbereitung des Baugesuchs hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz bereits einen Verpflichtungskredit von CHF 55 000.00 (Honorare) gesprochen, welcher in obiger Kostenzusammenstellung ebenfalls eingerechnet ist. Diese Kosten sind bereits angefallen.*

Die Investition für die Gesamtsanierung wird durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert. Die Verzinsung der Aufnahme des Fremdkapitals erfolgt im Durchschnitt für eine Laufzeit von 5 Jahren zu 2 %. Folgekosten entstehen nebst Zinskosten auch durch Abschreibungsaufwände. Abschreibungen sollen die Investitionskosten auf die Jahre der Nutzung verteilen. Das bedeutet, die Investitionskosten werden als Aufwand in der Erfolgsrechnung auf mehrere Jahre verteilt. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben und auch sinnvoll, damit die Investition, welche der Gemeinde Erlach über die nächsten Jahrzehnte dienen wird, nicht nur von einer sondern von mehreren Generationen getragen wird.

Aus der geplanten Investition ergeben sich somit basierend auf obenstehender Kostenschätzung (exkl. Reserve für Unvorhergesehenes von 10 %) sowie den aktuell geltenden Zinssätzen und Abschreibungsvorschriften nachstehende Folgekosten:

Bezeichnung	Investition in CHF	Abschreibungsdauer/ Prozent	Abschreibung in CHF p.a.	2% Zins in CHF p.a.
Strassensanierung (Allgemeiner Haushalt)	303750.00	40 Jahre/2,50%	7593.75	6075.00
Sanierung Abwasserleitungen und Einführung Trennsystem (SF Abwasserentsorgung)	605475.00	80 Jahre/1,25%	7568.45	12109.50
Ersatz Trinkwasserleitung (SF Wasserversorgung)	182250.00	80 Jahre/1,25%	2278.15	3645.00
Total Folgekosten pro Jahr z.L. Allgemeiner Haushalt				13668.75
Total Folgekosten pro Jahr z.L. SF Abwasserentsorgung				19677.95
Total Folgekosten pro Jahr z.L. SF Wasserversorgung				5923.15

In der Finanzplanung ist die Investition sowohl den allgemeinen Haushalt wie auch die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Wasserversorgung betreffend für das Jahr 2027 vorgesehen. Die Folgekosten werden sowohl bei den Spezialfinanzierungen wie auch beim allgemeinen Haushalt erst nach Bauvollendung im Jahr 2027 anfallen.

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung verfügt per 1.1.2026 über ein Eigenkapital von CHF 623361.59. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 441432.07. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung verfügt per 1.1.2026 über ein Eigenkapital von CHF 795708.40 und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 733259.62. Somit können die wiederkehrenden Aufwendungen gedeckt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Gesamtsanierung Gostel – beinhaltend die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen, die Einführung des Trennsystems sowie die Strassensanierung – einen Verpflichtungskredit von CHF 1200000.00 zu genehmigen.

Traktandum 3, Sanierung Altstadttreppe, Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Für die denkmalpflegerische Sanierung der Altstadttreppe wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 350000.00 genehmigt. Der schadhafte Zementüberzug wurde entfernt und die neuen Natursteintritte wurden passend gesetzt. Die Zwischenpodeste wurden neu mit Pflastersteinen versehen. Im August 2025 konnte die sanierte Treppenanlage eingeweiht werden.



